



**Gemeinde Kalefeld**  
- Der Bürgermeister -

**Beschlussvorlage**

X öffentlich  
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Bauamt / Herr Bohnsack	25.02.2010	IV./1	28/ 2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss	09.03.2010	9
Verwaltungsausschuss	11.03.2010	

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
<b>Verbesserung der Abflussverhältnisse im Bereich der Wege „Am Abbenhäuser Anger“ und „Zur Luhne“, Willershausen</b>
Beschlussvorschlag
„Für die Verbesserung der Abflussverhältnisse am Knotenpunkt zwischen den Wegen „Am Abbenhäuser Anger“ und „Zur Luhne“ in der Ortschaft Willershausen werden im Haushalt 2010, Teilhaushalt 5 unter dem Produkt-Konto 5.5.2.01/ .....7872000 Planungskosten in Höhe von 5.000,00 € bereitgestellt.  Die Baukosten in Höhe von 43.000,00 € werden in einem 1. Nachtrag oder im Haushalt 2011 bereitgestellt“

**Beratungs-  
ergebnis**

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Bauausschuss							
Verwaltungsausschuss							

### Sachbericht zur Vorlage

Mit der im Bereich der Fa. Bosch im Jahr 2009 durchgeführten Gewässerverrohrung des „Luhnebaches“, ist eine größere Vorflut in die „Aue“ geschaffen worden. Dadurch kann mit der gezielten Ableitung des Niederschlagswassers oberhalb der Werkhallen der Fa. Bosch begonnen werden. Eine gezielte Ableitung des Wassers ist bisher nur mangelhaft vorhanden, so dass es bei stärkeren Niederschlagsereignissen zu einem unkontrollierten Abfluss über die angrenzenden Verkehrsflächen kommt und nicht zu einem kontrollierten Abfluss in den „Luhnebach“. Ein neuralgischer Punkt für die Ableitung des Niederschlagswassers ist der Knotenpunkt zwischen den Wegen „Am Abbenhäuser Anger“ und „Zur Luhne“ (siehe Lageplan Anlage 1).

#### Ist-Zustand:

Die Entwässerung beider im Eigentum der Gemeinde Kalefeld stehenden Wege erfolgt über seitlich angeordnete Gräben. Das Niederschlagswasser aus den Gräben des Weges „Am Abbenhäuser Anger“ wird über DN 300 bis DN 600 Stb-Rohre in den „Luhnebach“ eingeleitet. Die Querschnitte der Stb-Rohre sind für die Größe des Einzugsgebietes zu gering dimensioniert. Die Entwässerung des Weges „Zur Luhne“ erfolgt direkt in den „Luhnebach“. Ferner ist quer in den Weg „Zur Luhne“ eine 7-reihige Gosse eingearbeitet, die aber kaum „Stich“ aufweist. Eine Ableitung des Wassers ist somit kaum möglich. Die Querneigung beider Wege ist proportional zum Längsgefälle sehr gering, so dass Niederschlagswasser in größerem Maße nicht in die Seitgräben gelangt, sondern über das Längsgefälle abfließt. Die Folge ist, dass das Wasser unkontrolliert über die Verkehrsflächen abfließt und im schlimmsten Fall über Privatgrundstücke in die Vorflut („Aue“) gelangt.

#### Notwendige Maßnahmen und Kosten:

Zur Verbesserung der Abflussverhältnisse sollte der Knotenpunkt zwischen den Wegen „Am Abbenhäuser Anger“ und „Zur Luhne“ so ausgebaut werden, dass das anfallende Niederschlagswasser komplett in den „Luhnebach“ eingeleitet wird. Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Seitengräben räumen
- Vergrößerung des Querschnittes der Stb-Rohre im Knotenpunktsbereich
- Erstellung von wasserführenden Anlagen quer zu den Wegen am Knotenpunkt

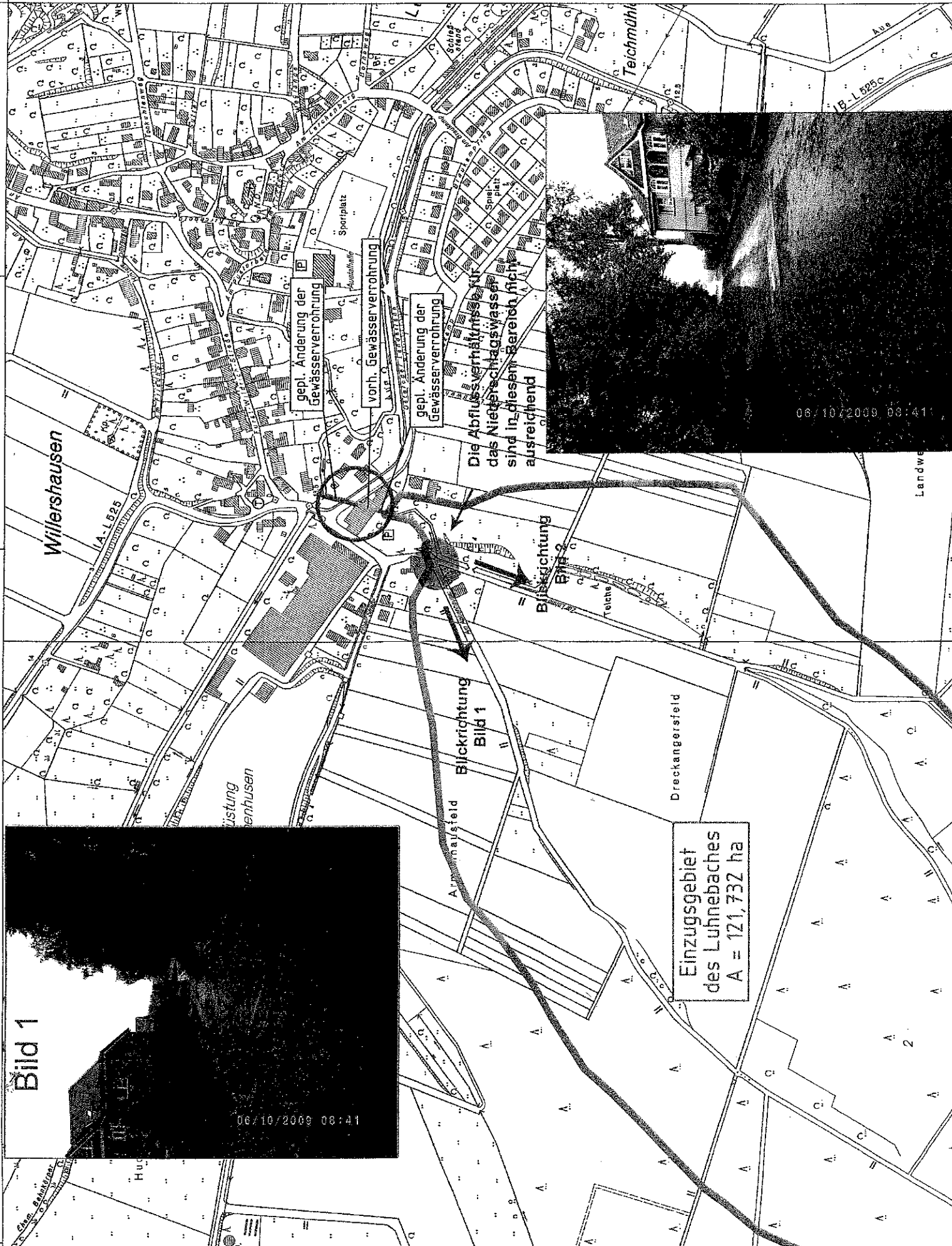
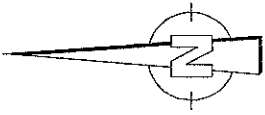
Die Gesamtbaukosten belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung des Ing.-Büros Weitemeier, Dransfeld auf ca. 48.000,00 € (43.000,00 € Baukosten + 5.000,00 € Planungskosten).

Seitens der Verwaltung wird auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz vorgeschlagen, die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Planungskosten in Höhe von 5.000,00 € im Haushalt 2010 bereitzustellen. Ein entsprechender Planungsauftrag könnte nach der Genehmigung des Haushaltes 2010 vergeben werden. Die Baukosten in Höhe von 43.000,00 € sollten in einem 1. Nachtrag oder spätestens im Haushalt 2011 bereitgestellt werden.

#### Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Behindertenbelange werden berührt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Finanzielle Auswirkungen			
	Betrag	Buchungsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe (Planungskosten)	5.000,00 €	5.5.2.01/....7872000	2010
Ausgabe (Baukosten)	43.000,00 €	5.5.2.01/....7872000	Nachtrag 2010 oder 2011
Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2010/Nachtrag/2011 bereitzustellen.			



Die Abflussverhältnisse für das Niederschlagswasser sind in diesem Bereich nicht ausreichend

Einzugsgebiet des Luhnebaches  
A = 121,732 ha

gepl. Änderung der Gewässerverrohrung

vorh. Gewässerverrohrung

gepl. Änderung der Gewässerverrohrung

Die Abflussverhältnisse für das Niederschlagswasser sind in diesem Bereich nicht ausreichend

Blickrichtung Bild 1

Blickrichtung Bild 2

Bild 1

06/10/2009 08:41

06/10/2009 09:41